

## Bekanntmachung:

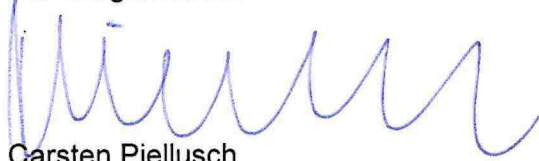
### **Allgemeinverfügung der Stadt Wunstorf über ein Verbot des Abspielens von Musik, über ein räumlich be- schränktes Verbot des Grillens sowie ein zeitlich und räumlich be- schränktes Aufenthaltsverbot im Gebiet des Ortsteils Steinhude am 18. Mai 2023 (Christi Himmelfahrt)**

Die Stadt Wunstorf erlässt die nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Auf den Flächen 1 (Strandterrassenvorplatz), Fläche 3 (Spielplatz Kurparkgelände), Fläche 5 (Strandterrassenwiese) des anliegenden Lageplans ist untersagt:
  - ganztägig das Abspielen von Musik mittels Musikanlagen
  - ganztägig das Grillen
2. Auf der Fläche 2 (Sonnenuhr Kurparkgelände) ist untersagt:
  - ganztägig der Aufenthalt auf der Fläche
3. Auf der Fläche 4 (Fläche zwischen dem Strandterrassenparkplatz/Minigolfplatz/ Parkplatz Bruchdamm – Minigolf-Wiese) des anliegenden Lageplans ist untersagt:
  - zwischen 18:00 Uhr und 24:00 Uhr das Abspielen von Musik mittels Musikanlagen
  - nach 19:00 Uhr der Aufenthalt auf der Fläche
  - ganztägig das Grillen
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen meine Anordnung zu 1. oder 3. kündige ich bereits jetzt die Sicherstellung verbotswidrig betriebener Musikanlagen und nachfolgend deren Verwahrung an. Ich weise besonders darauf hin, dass die durch die Sicherstellung und Verwahrung entstehenden Kosten der Besitzerin bzw. dem Besitzer der sichergestellten Sache(n) zur Last fallen.
5. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Verfügungen wird hiermit angeordnet.

Wunstorf, den 28.04.2023

Der Bürgermeister



Carsten Piellusch

Die vollständige Allgemeinverfügung einschließlich der Begründung und Anlage kann ab sofort online unter „[www.wunstorf.de](http://www.wunstorf.de)“ unter dem Stichwort „Allgemeinverfügung“ abgerufen werden. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Brauer (05031/101-383) aus dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung zur Verfügung.

